



Gesetz und Gnade (1)

Unser Ziel war Heidelberg. Um 10 Uhr hatten wir dort einen Termin. Nur vor Frankfurt war es zu eingeschränktem Verkehrsfluss gekommen, jetzt war die A5 wieder frei, vierspurig. Der Tachopendelte sich gerade auf 140 ein, als ein Schild auf eine bevorstehende Baustelle verwies. Schon wurde die Geschwindigkeit sukzessive auf 80 reduziert, und von den vier Spuren blieb gerade noch eine einzige übrig. Bauarbeiter waren zwar keine zu sehen, dafür aber großformatige Hinweistafeln. Von denen winkten mir zwei Kinder freundlich zu und machten mich durch eine Sprechblase auf die Länge der Baustelle aufmerksam: noch 8 km! Die nächste Tafel folgte nach 45 Sekunden: noch 7 km. Nach jedem gefahrenen Kilometer die freundlichen beiden Kinder – wobei ihr Gesichtsausdruck dem Verdruss der Autofahrer angepasst schien. Offensichtlich konnten sie nachvollziehen, dass eine solche Baustelle nicht zur Erheiterung beiträgt. Endlich dann wieder eine freudige Miene und der Hinweis: »Bald ist es geschafft! Nur noch 1 km!« Ich wartete auf das letzte Schild und die freundlichen Kinder, die ich schon ins Herz geschlossen hatte – und die ließen nicht lange auf sich warten: »Geschafft! Gute Fahrt!«, prangte es von der letzten Tafel. Die Kinder winkten zum Abschied. Ich bedankte mich – und beschleunigte.

Den Termin in Heidelberg haben wir rechtzeitig erreicht. Es wurde dann noch ein schöner Tag, an den wir gerne zurückdenken. Unvergesslich allerdings auch, dass wir knapp 14 Tage später Post bekamen. Post ist an sich nichts

Ungewöhnliches, wohl aber mit diesem Absender: Regierungspräsidium Darmstadt. In dem Schreiben warf man mir vor, in einem auf 80 km/h begrenzten Autobahnabschnitt die zulässige Geschwindigkeit (messfehlerbereinigt) um 20 km/h überschritten zu haben, was mit 30 € zu Buße schlage. Der Abgleich mit Datum und Ort ergab zweifelsfrei, dass es sich genau um die 8 km lange Beschränkung handelte, deren Ende die beiden freundlichen Kinder durch ihr »Gute Fahrt« angezeigt hatten.

Aber weit gefehlt. Das freundliche Kindersignal hatte die Beschränkung gar nicht aufgehoben. Eine solche erfolgt nach deutschem Gesetz nämlich nicht durch ein Bild, sondern ausschließlich durch ein amtlich zugelassenes Verkehrsschild: schwarzer Kreis auf weißem Grund, graue 80, diagonal durchkreuzt. Basta. Da half weder Einspruch noch Erklärung: Das Gesetz ist eindeutig – und gnadenlos.

Mit dem Gesetz hat wahrscheinlich jeder so seine eigenen Erfahrungen gemacht, zuweilen auch weniger gute. Vor allem dann, wenn sie dem gesunden Menschenverstand zuwiderlaufen. Oder einer anderen gesetzlichen Regelung, sodass ein Konflikt entsteht. Das gibt es in der Tat, weil alle diese Gesetze, mit denen wir es in der Regel zu tun haben, von Menschen gemacht wurden und Menschen nun mal fehlbar sind.

Gesetze für ein auserwähltes Volk

Anders ist es mit den Gesetzen, die wir in der Bibel finden. Die sind göttlichen Ursprungs und deshalb per se unfehlbar. Das heißt zwar

nicht, dass die, denen sie galten, sie auch für gut hielten und beachtet hätten. Im Gegenteil: Wenn man die Geschichte des Gottesvolkes betrachtet, kann man zu dem Schluss gelangen, dass man es manchmal geradezu darauf abgesehen hatte, die göttlichen Gebote zu umgehen, zu missachten oder sogar bewusst zu übertreten. Dabei waren sie doch zum Leben gegeben (vgl. Hes 20,11ff.).

Wie kann man erklären, dass ein Volk, dem Gott exklusiv erscheint (Ps 147,20; 5Mo 4,32ff.), um ihm Regeln und Anweisungen zu geben, deren Beachtung Leben gelingen lässt, gerade diese Regeln in den Wind schlägt? Möglicherweise hat es mit der Lebenssituation zu tun, in der man sich gerade befindet. Eine eher notvolle Lebensphase wird mehr das Verlangen nach Gott und seinen Geboten aufkommen lassen als eine, in der alles zu gelingen scheint.

Eine gute Erklärung findet sich in Nehemia 9. Nachdem die aus der babylonischen Gefangenschaft Zurückgekehrten sich der Geschichte ihres Volkes bewusst geworden sind, preisen sie die überwältigende Güte ihres Gottes, der – trotz Ungehorsams und Widerstands der Väter – sich nicht davon hat abbringen lassen, gnädig und barmherzig zu sein (Neh 9,16ff.). Und bei dieser Gelegenheit charakterisieren sie die Haltung ihrer Väter sehr genau: Sie waren »übermütig und sie verhärteten ihren Nacken und hörten nicht auf deine Gebote. Und sie weigerten sich zu gehorchen ...«

Als »das vermessene Vertrauen eines Menschen auf seine eigenen Kräfte« wird Übermut definiert.



niert.¹ Und das trifft es recht gut. So hatte Gott selbst schon das Volk charakterisiert, bevor er es als sein eigenes erwählte: halsstarrig und überheblich. Und dennoch hatte er es erwählt: Gott wusste, was er tat. Auch die weitere Entwicklung seines Volkes war ihm klar: »es wird essen und satt und fett werden; und es wird sich anderen Göttern zuwenden; und sie werden ihnen dienen; und es wird mich verachten und meinen Bund brechen« (5Mo 31,20). Luther übersetzt das Ergebnis dieser Entwicklung recht anschaulich: »Da aber Jesurun fett ward, ward er übermütig. Er ist fett und dick und stark geworden und hat den Gott fahren lassen, der ihn gemacht hat« (5Mo 32,15).²

Es scheint also mit dem Wohlergehen zusammenzuhängen – dem Wohlergehen, das Gott selbst wirkt. Man könnte sagen: Gott geht das Risiko ein, sein Volk zu segnen – und sich gerade dadurch dessen Widerstand einzuhandeln. Rebellion gegen Gottes gute Vorschriften und Gebote. Gebote, die es übrigens selbst akzeptiert und zu halten versprochen hatte: »Alles, was der HERR geredet hat, wollen wir tun.« Dreimal hatte es diese Zusage gemacht (2Mo 19,8; 24,3-7) und sich damit feierlich an die Beachtung der Gesetze gebunden, zuletzt sogar mit dem ausdrücklichen Zusatzversprechen »und gehorchen«.

Gott hatte sie ernst und beim Wort genommen. Dabei wusste er im Vorhinein, wie sein Volk sich verhalten würde, sobald es sich in Sicherheit und vermeintlich autonom wähnte. Aber Gottes Angebot stand, wie Mose viele Jahre später feststellte: »der HERR hörte die

Stimme eurer Worte, als ihr zu mir redetet; und der HERR sprach zu mir: Ich habe die Stimme der Worte dieses Volkes gehört, die sie zu dir geredet haben; es ist alles gut, was sie geredet haben. Möchte doch dieses ihr Herz ihnen bleiben: mich allezeit zu fürchten und alle meine Gebote zu halten, damit es ihnen und ihren Kindern wohl ergehe auf ewig!« (5Mo 5,28f.). Es war anders gekommen, so wie Gott vorausgesehen und – gesagt hatte. Das Volk in seiner Gesamtheit hatte versagt, hatte die Gebote seines Gottes ignoriert – und die Konsequenzen zu tragen!

Gesetze zum Leben

Nüchtern und mit Abstand betrachtet, erkannten doch einige den Sinn und den Wert der göttlichen Verordnungen und gelangten zu der Überzeugung, dass die Gebote weder Gängelung sind noch die Freiheit beschränken – dass deren Beachtung vielmehr ein erfülltes Leben gewährleistet.

Jeremia war so ein Mensch. Bildhaft beschreibt er die Erfahrungen, die er mit den Geboten Gottes gemacht hat: »Deine Worte waren vorhanden, und ich habe sie gegessen, und deine Worte waren mir zur Wonne und zur Freude meines Herzens; denn ich bin nach deinem Namen genannt, HERR, Gott der Heerscharen« (Jer 15,16).

Ebenso der Verfasser des 119. Psalms. Er nutzt jeden der 176 Verse, um das von Gott gegebene Wort zu preisen. Er selbst kommt sich vor wie ein Mensch, der große Beute gemacht hat, und wie Jeremia empfindet er tiefen inneren Frieden und freudige Wonne, wenn er sich mit den Geboten Gottes beschäftigt.

1 <https://de.wikipedia.org/wiki/Übermut>

2 Jesurun ist eine poetische Bezeichnung für Israel.

Und David, der durchaus geerdet war, den wir als realitätsnahen Menschen wahrnehmen, der auch vor militärischen Auseinandersetzungen nicht zurückschreckte, gerät geradezu ins Schwärmen, wenn er über die Gebote Gottes nachdenkt:

»Das Gesetz des HERRN ist vollkommen und erquickt die Seele; das Zeugnis des HERRN ist zuverlässig und macht weise den Einfältigen.

Die Vorschriften des HERRN sind richtig und erfreuen das Herz; das Gebot des HERRN ist lauter und erleuchtet die Augen.

Die Furcht des HERRN ist rein und besteht ewig. Die Rechte des HERRN sind Wahrheit, sie sind gerecht allesamt;

sie, die kostbarer sind als Gold und viel gediegenes Gold und süßter als Honig und Honigseim.

Auch wird dein Knecht durch sie belehrt; im Halten derselben ist großer Lohn« (Ps 19,8–12).

248 plus 365

613 Gesetze soll die Thora enthalten. Allerdings nicht als zusammenhängende und durchnummerierte Liste, sondern eher versteckt in den Büchern Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium – aber erkennbar. Das jedenfalls haben jüdische Rabbinen herausgefunden bzw. festgelegt – und dann auch als Liste veröffentlicht. Man kann sie aus dem weltweiten Netz herunterladen, und wenn man sie dann schwarz auf weiß vor sich hat, staunt man zunächst über ihre Differenziertheit. Zum Beispiel wäre man so ohne weiteres gar nicht darauf gekommen, aus den Anweisungen eines einzelnen Verses mehrere Gebote zu machen.³

Man ist sicher weniger erstaunt über die Zweiteilung der Liste, die Ge- und Verbote unterscheidet, als über deren zahlenmäßige Zuordnung: 248 Gebote und 365 Verbote sollen es sein. Am meisten jedoch überrascht die Doppeldeutung dieser Zahlen. Während man bei der Zahl 365 noch an die Tage eines Jahres denken kann, verbindet der »normale« Leser mit der Zahl 248 eher wenig. Es sei denn, er wäre Biologe oder Mediziner jüdischer Herkunft und Tradition. Nach jüdischer Auffassung soll der menschliche Körper nämlich 248 Glieder haben,⁴ so viele also, wie die Thora Gebote enthält.

Sowohl die Anzahl der Vorschriften als auch deren Zuordnungen etwas willkürlich an⁵ und resultieren wohl aus der Idee, dass das göttliche Gesetz sowohl für jeden Tag des Jahres als auch für jeden Teil des menschlichen Körpers relevant ist – die Gebote also das gesamte Leben des Menschen im Auge haben.

Das abertun sie wahrhaftig – unabhängig von ihrer quantitativen Erfassung. Gott hat das Leben im Blick. Er weiß um den Menschen, den er selbst geschaffen hat – und selbstverständlich auch, dass er »gefallen« ist. Dass der Mensch im Sündenfall zwar zuallererst gegen Gott rebellierte, in der Folge aber auch seinesgleichen zum Feind wurde. Beides galt es zu regeln, in Bahnen zu lenken, damit ein gottgemäßer Gottesdienst und ein geordnetes Zusammenleben gewährleistet werden konnte.

Beispiele

Sich umfassend über die Gebote des AT auslassen zu wollen, wäre



3 So werden aus 3Mo 19,9 drei Gebote: das »Stehenlassen einer Feld-ecke (Pea) bei der Ernte« (120); das »Liegenlassen abgefallener Früchte« (121); das »Liegenlassen vergessener Ähren (Leket)« (122). Entnommen aus: <https://www.talmud.de/tlmd/die-ge-und-verbote-nach-maimonides/#Speisegesetze>

4 Das ist anatomisch nicht exakt. Je nach Zählart geht man heute von 206 bis 214 Knochen aus, die ein erwachsener Mensch haben soll.

5 So tauchen die drei Gebote aus 3Mo 19,9 noch einmal unter der Rubrik Verbote auf und werden dort ebenfalls gezählt – auch wenn sie dort noch mit 3Mo 23,22 und 5Mo 24,19ff. in Verbindung gebracht werden.



ein vermessenem Unterfangen und würde den Rahmen eines solchen Aufsatzes bei Weitem sprengen. Wenn diese Thematik dennoch hier aufgegriffen wird, dann streiflichtartig am Beispiel einiger weniger Verordnungen aus der Fülle derjenigen, die die zwischenmenschlichen Beziehungen des Gottesvolkes regeln sollten. Das waren sicher nicht die wichtigsten Regelungen – die betreffen die Beziehung des Menschen zu Gott. Das jedenfalls entgegnet der Herr dem Pharisäer, der ihn nach dem wichtigsten Gebot gefragt hatte – um dann unmittelbar anzuschließen, dass die Liebe zum Nächsten ebenso wichtig ist (Mt 22,37–40).

Wahrscheinlich haben wir nur eine sehr eingeschränkte Wahrnehmung dessen, was durch den Sündenfall zerstört wurde bzw. ins Wanken kam – die ganze Tragweite erfassen wir ganz sicher nicht. Zum Herrschen war der Mensch geschaffen. Über Fische und Vögel, über Vieh und alles Gewürm, das auf der Erde kriecht – und über die Erde selbst (1Mo 2,26.28). Nicht aber über seinesgleichen! In der ursprünglich geschaffenen Welt gab es keine Rangunterschiede, es herrschte absolute Gleichheit. Der einzige Unterschied bestand im Geschlecht – als wichtigste Voraussetzung dafür, dass die Erde bevölkert werden konnte.

Fürsorge

Unter anderem ist die soziale Ungleichheit mit all ihren Konsequenzen eine Folge des Sündenfalls. Und eine dieser Konsequenzen ist die Armut. Einmal in der Welt, wird sie immer da sein. Darauf verweist Gott selbst, wenn er durch Mose

sagen lässt: *»Der Arme wird nicht aufhören ...«*⁶ Eigentlich aber war es nicht Gottes Absicht gewesen, dass ein zu seinem Volk Gehörender in Armut lebte (vgl. 5Mo 15,4 NGÜ). Weil nach Eden die Realität aber nun einmal anders aussah – und das ist die menschenzugewandte, fürsorgliche Seite Gottes –, sorgte er vor. Und zwar dadurch, dass er auch die Volksgenossen in die Pflicht nahm: *»darum gebiete ich dir und spreche: Du sollst deinem Bruder, deinem Bedürftigen und deinem Armen in deinem Land deine Hand weit öffnen«* (5Mo 15,11). Dieses Gebot könnte man als Zusammenfassung eines ganzen Kanons von Vorschriften verstehen, die allesamt ergangen waren, um den Umgang mit der Armut erträglich zu regeln.

Armut kennt viele Väter. Krankheit und Tod waren (und sind) vielleicht die härtesten, unerbittlichsten. Davon betroffen, kann das Leben aus den Fugen geraten. Aber es gab (und gibt) natürlich noch viele andere Gründe, dass jemand arm wird – plötzlich oder vorhersehbar. Dann waren im Gottesvolk die anderen aufgefordert, dem Bruder zu helfen. Darum ging es immer zunächst: dem Bruder, der Schwester, dem Volksgenossen zu helfen. Dem Fremden auch, aber zuerst dem Bruder: *»Wenn ein Armer unter dir sein wird, irgendeiner deiner Brüder, in einem deiner Tore in deinem Land, das der HERR, dein Gott, dir gibt, so sollst du dein Herz nicht verhärten und deine Hand vor deinem Bruder, dem Armen, nicht verschließen ...«* (5Mo 15,7). Wie der Reiche gehörte ja auch der Arme zu dem Volk, das Gott sich für sich selbst auserwählt

⁶ Was übrigens auch der Herr bestätigt: *»Die Armen habt ihr allezeit bei euch ...«* (Joh 12,8).

hatte. Und das Land, das sie beide bewohnten, war ein Geschenk, das Gott ihnen beiden gemacht hatte. Auch daran erinnerte dieses Gebot den »Noch-Reichen«.

Kein Zins

Die Notlage eines Armen auszunutzen und aus dessen prekärer Situation Profit zu schlagen – nach diesem Prinzip funktioniert, vereinfacht gesagt, das Bankensystem unserer (westlichen) Welt. Dabei ist die Idee so alt wie die Menschheit – und war selbstverständlich auch Grundlage des altorientalischen Kreditwesens.⁷ Umso bemerkenswerter, dass genau diese Art der Kreditvergabe im Gottesvolk keinen Platz haben sollte. Denn dass es sich um eine faszinierende, weil lukrative Idee handelte, auf die über kurz oder lang auch der eine oder andere seines Volkes kommen würde, hatte Gott längst vorausgesehen. Deshalb schob er diesem Ansinnen frühzeitig einen eindeutigen Riegel vor: »Wenn du meinem Volk, dem Armen bei dir, Geld leihst, so sollst du ihm nicht sein wie ein Gläubiger; ihr sollt ihm keinen Zins auferlegen« (2Mo 22,24). Dieses schon im Bundesbuch formulierte Gesetz wird später mehrfach wiederholt und präzisiert. Und weil der Mensch, was die Umgehung der Gebote angeht, ja durchaus kreativ ist, wird es auch noch auf andere »Verdienstquellen« ausgeweitet: »Du sollst deinem Bruder keinen Zins auferlegen, Zins an Geld, Zins an Speise, Zins an irgendeiner Sache, die verzinst wird« (5Mo 23,20). Also: Zins von den eigenen Landsleuten war – egal in welcher Art – definitiv tabu!

Bemerkenswert ist auch die Be-

gründung für die Zinsverbote. Es ging Gott nicht um die Einschränkung von Verdienstmöglichkeiten. Es ging ihm um die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb seines Volkes: »Du sollst ... dich fürchten vor deinem Gott, damit dein Bruder bei dir lebe« (3Mo 25,36). So wie der Reiche Jahwe zum Gott hatte, so hatte er seinen Nächsten zum Bruder, und dessen Wohl sollte er im Auge haben. Das Gesetz war zum Leben gegeben – und auch der in Schwierigkeiten geratene Bruder sollte leben können!⁸ Deshalb sollte man ihn willig und zinslos unterstützen. Und es sollte kein Almosen sein, was der Reiche dem Armen zu geben schuldig war: »... du sollst ihm deine Hand weit öffnen und ihm willig auf Pfand leihen, was erforderlich ist für den Mangel, den er hat.«

Auf Pfand leihen

Die Unterstützung des Armen sollte geliehen werden, nicht geschenkt. Das erscheint auf den ersten Moment merkwürdig, birgt aber unterhalb der Oberfläche eine sehr tiefgründige Weisheit: Geschenke, in Notsituationen gegeben, bergen die Gefahr, Abhängigkeiten zu erzeugen. Davon warnt die Thora ausdrücklich, insbesondere vor Gericht und bei Rechtsstreitigkeiten (2Mo 23,8). Und das ist nur der eine Aspekt, warum geliehen werden sollte. Ein anderer ist, dass auf diese Weise einer »leichtfertigen Verarmungsmentalität« vorgebeugt wurde. Nach Gottes Willen sollte man, im Schweiß seines Angesichts zwar, aber doch zielgerichtet, für sich und die Seinen sorgen – und nicht dem eigenen Schlendrian fröhnen,



7 »20% für Geld, und 1 Drittel (d. h. 33 1/3%) für Naturalien, waren der »normale« Zuwachs zugunsten des Gläubigers«, stellt Reuven Yaron fest in: »Drei Deuteronomische Gesetze«, www.juedisches-recht.de

8 Von Fremden, d. h. von Ausländern, die in Israel lebten, durfte dagegen Zins genommen werden (5Mo 23,21).



in dem Bewusstsein, dass andere den zu kompensieren hätten. Und ein weiterer betrifft den »Geber«: Der hatte die Zusage, dass das, was er zur Linderung der Not anderer beitrug, nicht für immer verloren war, was langfristig zur Folge hätte haben können, dass jegliche Motivation zum »Broterwerb« erlahmt wäre. Leihen also sollte man dem Armen – mit der begründeten Erwartung, auch zurückzubekommen, was man geliehen hatte. Und dazu konnte man ein Pfand fordern, eine Sicherheit, die der Arme dem Gläubiger so lange aushändigte, bis er die Schulden wieder zurückzahlen konnte.

Wie fürsorglich, ja geradezu zärtlich Gott die Pfandnahme geregelt hatte, ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Gesetze zum Leben gegeben waren: Das Pfand, das dem Leihenden als Sicherheit dienen sollte, durfte der nicht selbst bestimmen. Er konnte nicht dieses oder jenes einfordern, sondern musste nehmen, was der Arme ihm zu geben bereit war. Natürlich sollte es angemessen sein, aber der Gläubiger durfte z. B. nicht mit ins Haus treten, wo er hätte sehen können, was der Arme noch so alles hatte. Draußen musste er stehen bleiben und das Pfand akzeptieren, das ihm der Arme herausbrachte (5Mo 24,10f.).

Und wenn es so war, dass der Bedürftige nichts mehr hatte, was als Pfand hätte akzeptiert werden können, und nur noch seinen Mantel (Umhang) als Sicherheit anbieten konnte, dann musste der Gläubiger den Mantel noch vor Sonnenuntergang wieder zurückbringen. Keineswegs durfte er ihn über Nacht behalten, weil die Ge-

fahr bestand, dass der Arme keine Decke mehr zum Zudecken hatte (2Mo 25,26f.; 5Mo 24,12f.). Auf der gleichen Ebene der Fürsorge liegt das Verbot, als Pfand eine Handmühle oder den oberen Mühlstein einer Getreidemühle zu nehmen, »denn wer das tut, pfändet das Leben« (5Mo 24,6).

Es fällt schwer, sich konkret vorzustellen, wie der Arme innerhalb eines Tages wieder zu Geld hätte kommen können, sodass er in der Lage gewesen wäre, den Mantel wieder einzulösen. Aber darum ging es wohl bei diesen Vorschriften auch gar nicht. Zum einen wollte Gott verhindern, dass der Arme ernstlich zu Schaden kam, und zum anderen, dass der Reiche auf Kosten der Armen immer reicher wurde. Gott ging es um Ausgewogenheit unter seinem Volk. Und darum, den Reichen zu zeigen, wessen Anwalt er ist: »Es wird geschehen, wenn er [der Arme] zu mir schreit, so werde ich ihn erhören, denn ich bin gnädig« (2Mo 22,26).

Knechte

Schwer vorstellbar für uns, die wir in einem relativ gut funktionierenden Sozialstaat leben, dass Not so schwerwiegend und andauernd sein kann, dass dem in Not Geratenen nichts mehr bleibt, als sich selbst oder einen seiner Angehörigen zu verkaufen. Aber auch das kam vor im biblischen Israel. Vielleicht sogar häufiger, als man vermuten könnte. Es gibt dazu jedenfalls eine ganze Reihe von Vorschriften, die auch noch an verschiedenen Stellen wiederholt werden, weil es eine Beziehung darstellte, die Gott eigentlich nicht wollte – dass ein Hebräer

zum Knecht eines Hebräers wurde.

Keinesfalls durfte ein solcher als Sklave behandelt werden (3Mo 25,39f.), weder was sein Ansehen betraf noch die Arbeiten, die er zu verrichten hatte. Er sollte die Stellung eines Tagelöhners haben oder die eines Beisassen⁹, der aber ordentlich bezahlt und nicht als persönlicher Besitz angesehen wurde. Sklave sollte er jedenfalls nicht sein, denn Gott hatte sein Volk einmal aus der Sklaverei befreit, und dahin sollte es kein Zurück mehr geben. Für keinen aus seinem Volk! Wer Gottes Knecht ist, kann keines Menschen Sklave sein!

Tagelöhner

Einerseits erklärt schon der Begriff, um welche Form des Erwerbslebens es geht, wenn jemand in Israel ein Beschäftigungsverhältnis als Tagelöhner einging. Besonders in der Erntezeit, aber auch bei größeren Bauvorhaben wurden Tagelöhner gesucht, aber nicht nur da. Gefunden wurden Menschen, und das war wohl die häufigste Ursache, die wegen materieller Not nicht über die Runden kamen. Wer zum Beispiel, aus welchen Gründen auch immer, sich plötzlich in Armut wiederfand oder wer als Fremder zugezogen war und selbst (noch) kein Eigentum in Israel besaß, nutzte diese Möglichkeit. Er verdingte sich an solche, die Arbeit anboten und damit einen gewissen Verdienst – manchmal auch das Überleben – in Aussicht stellten. Wer sein Leben als Tagelöhner fristete, genoss in der Regel jedenfalls nicht nur wenig Ansehen, er sah sich auch der Gefahr ausgesetzt, dass seine Notlage ausgenutzt wurde: Je dreckiger es ein-

nem ging, desto größer die Gefahr. Denn es hatten ja nicht alle das Bewusstsein eines Hiob, der nicht nur sich, sondern auch seine Diener als Geschöpfe Gottes ansah und ihnen den gebührenden Lohn nicht verwehrte (vgl. Hi 31,13ff.). Gott weiß um das Herz des Menschen, und deshalb sorgte er auch hier vor: »Du sollst nicht bedrücken den bedürftigen und armen Tagelöhner von deinen Brüdern oder von deinen Fremden, die in deinem Land, in deinen Toren sind. An seinem Tag sollst du ihm seinen Lohn geben, und die Sonne soll nicht darüber untergehen – denn er ist bedürftig, und er sehnt sich danach –, damit er nicht gegen dich zum HERRN schreie und Sünde an dir sei« (5Mo 24,14f.).

Diejenigen, die auf ihren Gütern Tagelöhner beschäftigten, waren also verpflichtet, ihnen mit Respekt zu begegnen und sie keineswegs zu benachteiligen. Ihren Lohn sollten sie pünktlich ausgezahlt bekommen – am selben Tag noch! Die Verzögerung der Auszahlung, selbst wenn sie sich nur bis zum nächsten Morgen erstreckte, war Sünde in den Augen Gottes. Arme und Benachteiligte lagen und liegen Gott besonders am Herzen, und er wertet es als krasses Unrecht, wenn die ohnehin schon Schwächeren noch zusätzlich durch Lohnverschleppung übervorteilt werden.

Das Erlassjahr

Eine weitere Besonderheit der göttlichen Rechtsverordnungen für sein Volk war das sog. Erlassjahr, das als Begriff zwar in der Elberfelder Bibel nur zweimal vorkommt (5Mo 15,9; 31,10; Edition CSV), das aber für den Zusammen-



⁹ Also eines Einwohners mit nur eingeschränktem Bürgerrecht.

halt des Gottesvolkes eine große Bedeutung hatte. Im Erlassjahr sollte nämlich die soziale Gerechtigkeit wiederhergestellt werden, die bei dem einen oder anderen Volksgenossen in Schieflage geraten war. Die Regelung verfügte deshalb, dass in jedem siebten Jahr alle noch vorhandenen Schulden erlassen werden mussten.

Das ist sicher heute leichter zu beschreiben, als es damals zu realisieren war – zumindest für den Gläubiger. Der hatte, in der festen Erwartung, dass der Schuldner so bald wie möglich zurückzahlen würde, diesem einen Kredit gewährt – wohlgemerkt zinslos. Das hatte jener auch wirklich vorgehabt. Als er um Hilfe bitten musste, war er noch der festen Überzeugung gewesen, den Kredit binnen Jahresfrist begleichen zu können – spätestens aber im darauffolgenden Jahr. Dummerweise war etwas Gravierendes dazwischengekommen – und nicht nur im ersten Jahr. Auch im zweiten hatte er es nicht geschafft, im dritten auch nicht. Sechs ganze Jahre war er, trotz ernsthafte Bemühens, nicht in der Lage gewesen, seine Schuld zu begleichen. Und nun war schon das siebte angebrochen – und er war wieder schuldenfrei.

Diese Erlassregel hatte Gott eindeutig zugunsten der Armen erlassen, und wir können uns vorstellen, dass die Besitzenden ihr eher skeptisch gegenüberstanden, weil Hilfsbereitschaft dadurch zum Wagnis wurde. Denn wer könnte dann noch garantieren, dass man das Geliehene zurückbekam? Natürlich wusste Gott um dieses die Hilfsbereitschaft einschränkende Risiko. Gott kennt seine Leute und

weiß auch um ihren Erfindungsreichtum, wenn es darum geht, sich vor Verantwortung zu drücken. »*Hüte dich*«, lässt er deshalb mit deutlicher Schärfe verkünden: »*Hüte dich, dass in deinem Herzen nicht ein Belialswort sei, dass du sprichst: Es naht das siebte Jahr, das Erlassjahr!, und dass dein Auge böse sei gegen deinen Bruder, den Armen, und du ihm nichts gebest, und er gegen dich zum HERRN schreie, und Sünde an dir sei! Willig sollst du ihm geben, und dein Herz soll nicht ärgerlich sein, wenn du ihm gibst; denn wegen dieser Sache wird der HERR, dein Gott, dich segnen in all deinem Werk und in allem Erwerb deiner Hand*« (5Mo 15,9f.).

Zumindest zwei Dinge werden hier hervorgehoben: Verweigerte Hilfeleistung ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein böser Akt und wird als Sünde gewertet – schon der Gedanke daran ist von Übel, weil es um den Bruder geht, den Volksgenossen, der dieshalb nicht vergeblich zu Gott schreien wird. Und zweitens: Gott lässt sich nichts schenken. Den fröhlichen Geber hat Gott lieb (2Kor 9,7) und wird ihn segnen. Gott war (und ist) der Anwalt derer, denen es nicht so gut geht. Deshalb hat er diese Gesetze damals erlassen – das Prinzip allerdings hat er beibehalten, es gilt, wie Paulus später schreiben wird, auch in der neutestamentlichen Gemeinde (2Kor 8,13f.).

Die Erlassregelung betraf natürlich auch diejenigen, die sich selbst oder einen ihrer Angehörigen verkauft hatten, um überleben zu können. Maximal sechs Jahre konnte ein solcher Zustand dauern, dann kam man wieder frei (2Mo 21,2–6). Dieses Freikommen hing nicht

vom Wohlwollen des Gläubigers ab, wie wir das heute von Gnaden gesuchten kennen, wo gute Führung und eine positive Prognose dafür ausschlaggebend sind. Das Freikommen im siebten Jahr war göttlich verbrieftes Recht. Und dabei kam man nicht nur frei! Gott sorgte für einen echten Neuanfang: »*Wenn du ihn frei von dir entlässt, so sollst du ihn nicht leer entlassen: Du sollst ihm reichlich aufladen von deinem Kleinvieh und von deiner Tenne und von deiner Kelter; von dem, womit der HERR, dein Gott, dich gesegnet hat, sollst du ihm geben*« (5Mo 15,13f.).

In den Augen des Gläubigers wird das möglicherweise hart gewesen sein, aber Gott verband auch mit dieser Regelung einen pädagogischen Aspekt, weshalb fortfährt: »*du sollst dich daran erinnern, dass du ein Knecht gewesen bist im Land Ägypten und dass der HERR, dein Gott, dich erlöst hat; darum gebiete ich dir heute diese Sache.*« So wie der Mensch eigentlich Gottes Repräsentant auf dieser Erde sein sollte, so sollen in seinem Volk die Prinzipien gelten, nach denen Gott selbst handelt – ein Aspekt übrigens, der nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat.

Das Jubeljahr

Das Sich-selbst-Verkaufen galt sozusagen als Ultima Ratio, als allerletztes Mittel, das eigene Überleben zu sichern. Wahrscheinlich war ein Israelit, der sich zu diesem letzten Schritt veranlasst sah, vorher schon den zweitletzten gegangen: den Verkauf des eigenen Landes. Was für uns heute eher selbstverständlich erscheint, sich in einer akuten wirtschaftlichen Notlage

ggf. von einem Teil seiner Immobilien zu trennen, bedeutete für die Angehörigen des Gottesvolks eine wirkliche Herausforderung. Und das hing mit der besonderen Beziehung zusammen, die Gott zu seinem Volk eingegangen war, und mit dem daraus resultierenden Verständnis von Landbesitz.

Das Zuteilen von Land an die Völker der Erde, und im konkreten Fall an Abraham und seine Nachkommen, war Folge der Tatsache, dass die gesamte Erde Gott gehört (Ps 50,12) und er sie nach Belieben verteilen kann und verteilt – was nach der Flut ja auch so geschah (1Mo 10,25; vgl. Apg 17,26). Als Gott für sich selbst das Volk Israel zum Eigentum erwählte, teilte er ihm das Land Kanaan zu. Als Abraham nämlich, auf Gott vertrauend, seine Heimat verlassen hatte und in das ihm unbekannte Land gezogen war, wurde ihm genau dieses Land von Gott versprochen. Und zwar sollte es ihm und seinen Nachkommen »zum ewigen Besitztum« gehören – eine Zusage, die Gott mit einem Eid bestätigte und mehrfach wiederholte (1Mo 15,18; 17,6f.; 48,4 u. v. a.). Eine Zusage übrigens, die auch heute noch besteht – und die im aktuellen Nahostkonflikt noch eine zentrale Rolle spielen wird.

Das Land Kanaan also sollte dem Gottesvolk gehören. Damit war das geografische Terrain erst einmal als kollektiver Besitz abgesteckt. Wie aber kam es dann zu Privatbesitz? Denn wenn Gott den Israeliten ihr Land zum Besitz zuteilte, war damit auch gemeint, dass er es ihnen zur persönlichen Verwaltung und Nutzung übertrug – und zwar: ein für alle Mal! Damit die Auf-

teilung Kanaans gerecht erfolgte und nicht zu Streit und Missgunst führte, hatte Gott selbst die Zuteilung des Landes übernommen, indem er schon während der Wüstenreise verfügte, dass durch Los bestimmt werden sollte, wer was bekam (4Mo 26,55; 33,54) – was ja nichts anderes bedeutet, als dass er selbst bestimmte, was jeder Familie seines Volkes als adäquates Stück Land zugeteilt wurde. Und das sollte ihr auch verbleiben – »auf ewig« (2Mo 32,13). Sowohl das Erbrecht als auch das Heiratsrecht für Töchter waren darauf abgestellt, dass das der Familie zugeteilte Land nicht in fremde Hände kam; zumindest im eigenen Stamm sollte es verbleiben: »damit nicht ein Erbteil der Kinder Israel von Stamm zu Stamm übergeht; denn die Kinder Israel sollen ein jeder an dem Erbteil des Stammes seiner Väter festhalten« (4Mo 36,7f.).

Für Gott war es offenbar besonders wichtig, dass das Land an den Besitzer gebunden blieb und umgekehrt. Von daher ist die Regelung des Jubeljahrs¹⁰ zu verstehen, das in jedem 50. Jahr stattfinden sollte – beginnend mit dem Jahr der Landnahme. »Und ihr sollt das Jahr des fünfzigsten Jahres heiligen und sollt im Land Freiheit ausrufen für alle seine Bewohner. Ein Jubel-Jahr soll es euch sein, und ihr werdet jeder wieder zu seinem Eigentum kommen und jeder zurückkehren zu seinem Geschlecht« (3Mo 25,8ff.). Wie schon gesagt, widrige Umstände konnten im Extremfall dazu führen, dass man sogar das ererbte Land verkaufen musste – aber man hatte die gesetzlich verbrieftete Zusage, dass das nicht für immer so blieb.

So wie im Erlassjahr (Sabbat-



¹⁰ Auch Halljahr (Luther) oder Jubeljahr (Menge) genannt, zu dessen Beginn die Posaune (das Widderhorn) geblasen wurde.



jahr) jeder Israelit wieder in Freiheit kam, so würde im Jubeljahr auch jedes Stück Land wieder zurück an seinen ehemaligen Besitzer gelangen. Das Gesetz war zum Leben gegeben und eröffnete auch über die Not des aktuellen Tages langfristige Perspektiven und Sicherheiten. Der Israelit, der sich gezwungen sah, eigentlich unverkäufliches Land veräußern zu müssen, hatte die göttliche Zusage, dass in absehbarer Zeit alles wieder auf null gesetzt würde. Jeder Israelit erhielt durch diese Regelung seine zweite Chance. »Und das Land soll nicht für immer verkauft werden, denn mein ist das Land; denn Fremde und Beisassen seid ihr bei mir« (3Mo 25,23).

Die doppelte Begründung dieses Verses (*denn ... denn*) hat es in sich. Es ist hier zwar nicht das Thema, aber es lohnt sich, über die Konsequenzen dieser göttlichen Feststellung einmal nachzudenken – gerade in der aktuellen Situation des Nahen Ostens: »*Mein ist das Land*« – »*ihr seid Fremde bei mir!*«

Das Sabbatgebot

Die alttestamentliche »Sozialgesetzgebung« erschöpfte sich nicht in den Vorschriften für Zins und Pfand und den Regelungen zu Erlass- und Jubeljahr. Auch das Sabbatgebote beinhaltet neben dem spirituellen einen ausgeprägten sozialen Aspekt. Erstmals erwähnt werden der Sabbat und die damit verbundenen Regelungen, als es um die Versorgung in der Wüste mit dem göttlichen Manna geht (2Mo 16,23ff.). Erstaunlich, dass diese Anweisungen schon kurze Zeit¹¹ später verallgemeinert und in den Rang eines der Zehn Ge-

bote erhoben werden.¹² Am siebten Tag zu ruhen und auf Gottes Versorgung zu vertrauen, darum ging es zunächst und vor allem bei diesem Gebot für sein Volk. Verbunden hatte Jahwe es mit einer Gehorsamsprüfung: »damit ich es prüfe, ob es wandeln wird in meinem Gesetz oder nicht« (2Mo 16,4). Dass diese Prüfung offensichtlich notwendig war, zeigt der Umstand, dass einige genau das nicht beachteteten und auch am siebten Tag ausschwärmten, um einzusammeln. Allerdings vergeblich – und zum erklärten Missfallen Jahwes.

Es ging bei diesem Gebot aber nicht nur um Vertrauen und Gehorsam, es hatte auch eine ausgeprägte soziale Dimension: Denn nicht nur der Hausherr und seine Familie, auch seine Knechte und Mägde sollten in den Genuss der Ruhe kommen. Ja, selbst die Fremden, die sich gerade in der Nähe aufhielten, und sogar die Tiere sollten einen Tag ausruhen dürfen. Das Sabbatgebote schützte also fürsorglich gerade die Schwächeren und sorgte somit ein Stück weit für Gerechtigkeit. Denn weil es für alle gleichermaßen galt, erinnerte es die Israeliten daran, dass vor Gott prinzipiell alle gleich sind und niemand dauerhaft unterdrückt werden darf. Gerade der Aspekt der Gleichheit wird im 5. Buch Mose noch einmal besonders hervorgehoben. Da wird das Gebot nicht nur ergänzt mit dem Zusatz: »damit dein Knecht und deine Magd ruhen wie du«, da wird auch noch einmal mit Nachdruck auf die eigene Geschichte verwiesen: »Und erinnere dich daran, dass du selbst ein Knecht gewesen bist in Ägypten ...« (5Mo 5,14f.).

11 Nur wenige Wochen.

12 Anders als bei den übrigen neun Geboten des Dekalogs bezeichnet Jahwe das Sabbatgebote als ein speziell für Israel geltendes »Zeichen zwischen mir und den Kindern Israel ewiglich« (2Mo 31,12–17).

Rechtssachen

Vor Gott sind alle Menschen gleich, oder, wie es Paulus im Römerbrief formuliert: »*Es ist kein Ansehen der Person bei Gott*« (Röm 2,11). Ein Prinzip, das sehr weitreichende Konsequenzen hat und nicht erst im Neuen Testament bekannt wurde (vgl. 5Mo 10,17). Dieser göttlichen Sichtweise entspricht allerdings nicht unbedingt auch die menschliche. Der Mensch neigt vielmehr zur äußeren Differenzierung, meist nach Rang und Ansehen (zuweilen auch Aussehen) – was allerdings zu eklatantem Unrecht führen kann, sowohl im Abhängigkeitsverhältnis zwischen »Arbeitgeber und Arbeitnehmer« (Grundbesitzer und Tagelöhner) als auch in der Rechtsprechung. Ein Unrecht, das Gott völlig zuwider ist und das er durch eindeutige gesetzliche Bestimmungen unterbinden wollte.

Es ist ja nicht verwunderlich, dass Gerechtigkeit für Gott eine große Rolle spielt, wo er doch selbst im höchsten Maß gerecht ist, ja sozusagen den absoluten Maßstab für Gerechtigkeit darstellt. Da soll es natürlich auch gerecht zugehen unter denen, die zu seinem Volk gehören. Daher zeichnen sich auch viele der »juristischen Verordnungen« dadurch aus, dass sie zum Schutz gerade der Hilfsbedürftigen – der Minderbemittelten, Witwen, Waisen, Fremden – erlassen wurden, all derer also, denen es aufgrund ihrer materiellen und gesellschaftlichen Situation ohnehin schon nicht gut ging.

Überhaupt sollte der offene, ehrliche Umgang miteinander Grundlage jeder Geschäftsbeziehung sein. Der Betrug, ein im

alten Orient nicht unbekanntes Verhaltensmuster, war nach Gottes Willen absolut verpönt. Natürlich resultierte der allgemeine und der individuelle Wohlstand zuallererst auf dem Handel mit allem, was Land- und Forstwirtschaft hergaben. Und dem konnte man durch manipulierte Gewichtsteine und gefälschte Hohlmaße leicht mal auf die Sprünge helfen. Nicht so nach Gottes Willen: »*Denn ein Gräu[e]l für den HERRN, deinen Gott, ist jeder, der dies tut, jeder, der Unrecht tut*« (5Mo 25,13ff.; 3Mo 19,35f.).

Fazit

Über einen kleinen Bruchteil der zahlreichen Gebote, die Gott durch Mose hatte publizieren lassen, haben wir ein wenig nachgedacht – bei Weitem nicht erschöpfend. Wollte man sie gruppieren, könnte man sie den Sozialgesetzen zuordnen, Geboten also, die die zwischenmenschliche Beziehung regeln sollen. Andere legen den Fokus eher auf den Tempeldienst, auf Opfer und Feste, auf Obrigkeit und Gericht, auf Götzendienst und Krieg – oder auf die Beziehung zu Gott. Und wenn man es recht bedenkt, haben alle mit dem Ersten und dem Letzten zu tun, drehen sich alle um die Beziehung zu Gott und die Beziehung zum Mitmenschen. So sagte es ja auch der Herr selbst, als er nach dem »*große[n] Gebot in dem Gesetz*« gefragt wurde. Da verwies er auf das Gebot der Gottesliebe und auf das der Nächstenliebe und stellte dann fest: »*An diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten*« (Mt 22,36–40).

Paulus, für den die mosaischen

Gesetze »*heilig und gerecht und gut*« (Röm 7,12) waren, fasste sie später sogar zu einem einzigen zusammen: »*Denn das: ›Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht beghehen, und wenn es irgendein anderes Gebot gibt, ist in diesem Wort zusammengefasst: ›Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*« (Röm 13,9).

Es geht also um die Liebe. Und weil die bei uns eben in der Regel zu Gott und zu dem Nächsten nicht sehr ausgeprägt ist, weil wir ihn und sie nicht so lieben wie uns selbst, deshalb hat Gott die Gebote gegeben – als Nachhilfinstrument sozusagen.

Horst von der Heyden